

## GROSSER RAT

GR.20.104

### VORSTOSS

**Interpellation Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken, und Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, vom 12. Mai 2020 betreffend Tagesschulen im Kanton Aargau**

---

#### **Text und Begründung:**

Kaum überhörbar ist der Wunsch vieler Eltern nach einer ganztägigen Kinderbetreuung!

Für alle Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind, braucht es familienergänzende Betreuung. Seit 2018 sind die Gemeinden des Kantons Aargau gemäss Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen anzubieten.

Bei den *Tagesstrukturen* werden Schule und schulergänzende Betreuung als zwei klar getrennte Systeme behandelt. Auf der einen Seite besteht die herkömmliche Schulorganisation mit Morgen- und Nachmittagsunterricht und auf der anderen Seite eine ergänzende Tagesstruktur. Diese bietet je nach Bedürfnis der Eltern Betreuung vor und nach der Schule und über Mittag an. Die modular aufgebauten Angebote können die Eltern nach ihren Bedürfnissen selbst zusammenstellen, was eine grosse Flexibilität bedeutet. Für die Eltern ist die klare Trennung aber kompliziert, da die Systeme nicht verbunden sind. Fallweise geschehen organisatorische Absprachen auf betrieblicher Ebene. Eine gemeinsame pädagogische Haltung oder eine pädagogische Zusammenarbeit jedoch ist nicht geklärt.

Ein anderer Ansatz besteht bei *Tagesschulen*, wobei der Begriff Tagesschule unterschiedlich gebraucht wird. Hier sei mit Tagesschule die Ganztageschule für normal begabte Schüler gemeint. Sie ist für die teilnehmenden Schulkinder verbindlich und wird im Klassenverband geführt. Sie verknüpft Schule, Essen und Freizeit in einer konstanten Gruppe. Die Finanzierung erfolgt kombiniert gemäss Schulgesetz und gemäss Kinderbetreuungsgesetz, wobei hier die Eltern mitfinanzieren.

Doch Tagesschulen sind rar. Im Kanton Aargau bestehen in Baden eine öffentliche und an verschiedenen Orten private Tagesschulen. Deshalb stellen sich die folgenden Fragen:

- In Baden wird eine öffentliche Tagesschule geführt. Eignet sich diese Art Tagesschule für andere Gemeinden im Kanton Aargau?
- Die Kantone Zürich und Bern kennen schon seit längerer Zeit Tagesschulen. Welche Erfahrungen dieser Kantone in Bezug auf Tagesschulen könnten nach Ansicht des Regierungsrates nützlich sein für die Errichtung von Tagesschulen im Kanton Aargau?
- Wie ist das Vorgehen, wenn eine Gemeinde eine Tagesschule anbieten möchte?
- Welche Voraussetzungen müssen erarbeitet werden, damit eine Tagesschule in einer Gemeinde bewilligt wird?
- Gibt es vom Kanton Aargau einen Leitfaden für Gemeinden, welche eine Tagesschule gründen möchten?
- In welcher Form beteiligt sich der Kanton an den Kosten einer Tagesschule?

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Nachfrage nach Tagesschulen in Zentrumsgemeinden im Kanton Aargau?
- Was ist die Haltung der Regierung zum Angebot von Tagesschulen?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Tagesschulen eine grosse Unterstützung sind bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- Gibt es Bestrebungen seitens der Regierung, das Führen von Tagesschulen strategisch vorzusehen und somit ein flächendeckenderes Angebot im Kanton zu fördern? Falls nein, was spricht dagegen?